

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke
und der weiteren Abgeordneten der PDS**
— Drucksache 13/376 —

**Die Weigerung der Bundesregierung, monatlich Auskunft über antisemitische
Straftaten zu geben**

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Antisemitische Überfälle, Sachbeschädigungen, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland im Monat Oktober 1994“ lehnt die Bundesregierung es ab, monatlich über antisemitische Straftaten Auskunft zu erteilen. Die Bundesregierung erklärte, daß diese Straftaten in den „jeweiligen Statistiken“ nur quartalsweise erfaßt werden (Drucksache 13/88).

Für die ersten drei Quartale, also die ersten neun Monate, gab die Bundesregierung 937 gemeldete antisemitisch motivierte Straftaten an. Das heißt, demnach wurden monatlich über 100 derartige Straftaten gemeldet.

Die Bundesregierung hatte auch 1992 abgelehnt, monatlich Auskunft über die ausländerfeindlichen Straftaten zu geben. Erst nach hartnäckigem Drängen mußte die Bundesregierung schließlich nachgeben und diese Zahlen veröffentlichen. In den Medien haben diese monatlichen Zahlen eine große Beachtung gefunden. Sie dokumentieren, daß ausländerfeindliche Straftaten nach wie vor auf einem hohen Niveau verübt werden. Die monatliche Bekanntgabe der Zahlen verhindert aber auch, daß die andauernde Verübung derartiger Straftaten nicht mehr wahrgenommen und vergessen wird.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der weiteren Abgeordneten der PDS – Drucksache 13/88 – darauf hingewiesen, daß auf Beschluß der Bund/Länder-Kommission „Staatsschutz“ die Statistik für das Phänomen „Antisemitische Straftaten“ quartalsweise erstellt wird.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. Februar 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Hält die Bundesregierung es nicht für geboten, bei monatlich über 100 gemeldeter antisemitischer Straftaten im Jahr 1994 die Bevölkerung hierüber monatlich zu informieren, um so auch die Wachsamkeit vor wiedererstarkendem Antisemitismus zu schärfen?

Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

2. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß diese Zahlen nicht besorgniserregend sind?

Nein.

3. Ist die Bundesregierung etwa der Ansicht, daß der Bevölkerungsanteil der Juden und Jüdinnen in der Bundesrepublik Deutschland so gering ist, daß es nicht lohnen würde, über diese Straftaten zu unterrichten?

Die Bundesregierung weist die in der Frage enthaltene Unterstellung entschieden zurück.

4. Wie groß müßte die Zahl antisemitischer Straftaten sein, damit die Bundesregierung von sich aus monatlich die Öffentlichkeit über das Wiedererstarken des auch militanten Antisemitismus informiert?

Entgegen der in der Frage enthaltenen Unterstellung kommt es nicht auf die Größenordnung, sondern den Abschluß der Zahlenmeldungen durch die Länder an das Bundeskriminalamt an.